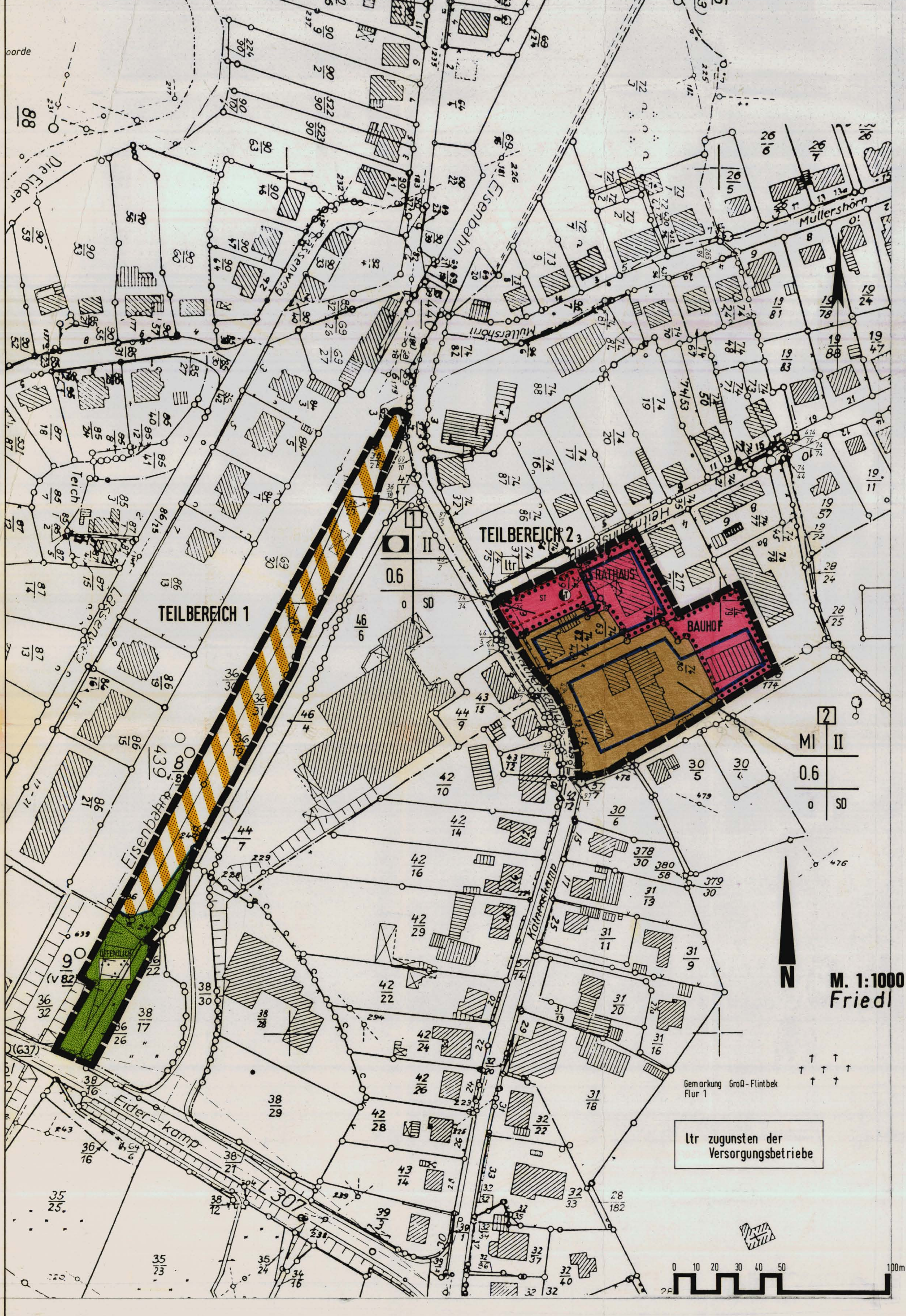


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG FÜR DAS GEBIET "EIDERKAMP - KÄTNERKAMP - HEITMANNSKAMP - MÜLLERSHÖRN"

TEILBEREICH 1: ZWISCHEN BUNDESBAHNTRASSE, BAHNHOF, MÜLLERSHÖRN UND EIDERKAMP
TEILBEREICH 2: ZWISCHEN HEITMANNSKAMP UND KÄTNERKAMP (GRUNDSTÜCKE RATHAUS UND KÄTNERKAMP 13-15)

TEIL A : PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253, geändert durch EVert. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 1122), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993, BGBl. I S. 486) und aufgrund der Landesbauordnung in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.9.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung für das Gebiet „Eiderkamp - Kätkerskamp - Heitmannskamp - Müllershörn“

Teilbereich 1: Zwischen Bundesbahntrasse, Bahnhof, Müllershörn und Eiderkamp
 Teilbereich 2: Zwischen Heitmannskamp und Kätkerskamp (Grundstücke Rathaus und Kätkerskamp 13 - 15)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.05.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 05.06.1991 bis zum 10.06.1991 erfolgt.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.05.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.1994 ist der Bebauungsplan mit dem Titel "Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung für das Gebiet "Eiderkamp - Kätkerskamp - Heitmannskamp - Müllershörn" erlassen worden.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -
- Die Gemeindevertretung hat am 20.08.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.05.1991 bis zum 10.06.1991 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, an der öffentlichen Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 02.05.1991 bis zum 10.06.1991 durch Aushang: ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -
- Der katastermäßige Bestand am 25.04.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Kiel, den 26.04.1994
 Schaßstraße 5
 24103 Kiel
 Tel. 0431/62425
In Vertretung:
 [Signature]
 - Off. best. Verm.-Ing. -
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.06.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132, GEÄNDERT DURCH EVERT. VOM 31. 08. 1990, BGBl. II S. 889, 1122, ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466)

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.10.1993 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der eingeschränkten Beteiligung geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Der Entwurf wurde nach der eingeschränkten Beteiligung geändert. Er wurde eine erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.9.1994 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Flintbek, den 27. April 99
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Der Bebauungsplan, stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29.9.1994 von der Gemeindevertretung abschließend als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.9.1994 gebilligt.
 Flintbek, den 27. April 99
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.05.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.9.1994 gebilligt.
 Flintbek, den 06. Juni 1994
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 17.7.1997 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 04.11.1997 Az. 2-2/89/1972 erklart, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind.
 Flintbek, den 27. April 99
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1999 fertiggestellt.
 Flintbek, den 27. April 99
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am 28.04.1999 (vom 03.05.99 bis zum 18.05.99) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen.
 Die Satzung ist mithin am 22.06.93 in Kraft getreten.
 Flintbek, den 25.5.99
In Vertretung:
 [Signature]
 - Bürgermeister -

Planverfasser: 22.06.93 11.04.94
 Aufgestellt: 24.115 Kiel, den 10.02.93

Diedrichsen Hoge Becker Tennert
 Architekten BNA + Stadtplaner SRL
 Herderstraße 2 24115 Kiel
 Tel 0431/5196-0 FAX 0431/5196-56

TEIL B : TEXT

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Büme und strücker (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 (1) Im Teilgebiet 2 sind sämtliche Laubbäume mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm, gemessen in 1,30 m Höhe, zu erhalten, ausgenommen Obstbäume.
 (2) Im Einwirkungsbereich der zu erhaltenden Laubbäume dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenso sind Abgrabungen und Aufschüttungen unzulässig. Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die zu Schäden an den Bäumen führen können.

2. Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB)
 Im Teilgebiet 1 wird im Kellergeschoss in Zuordnung zur mit Leitungsrecht zu belastende Fläche eine Versorgungsanlage (Trafostation) zugelassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	MISCHGEBIETE	§ 6 BauVO
[Symbol]	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauVO
[Symbol]	ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HOCHSTGRENZE	§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauVO
[Symbol]	OFFENE BAUWEISE	§ 22 Abs. 1 BauVO
[Symbol]	BAUGRENZE	§ 23 Abs. 1 BauVO
[Symbol]	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, TRAFOSTATION	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
[Symbol]	STELLPLATZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
[Symbol]	ABFALLBEHÄLTERSTANDORT	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
[Symbol]	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN, RATHAUS, BAUHOFF	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
[Symbol]	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SICHTDREIECKE)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
[Symbol]	STRASSENBEREINIGUNGSLINIE VERKEHRSPFLÄCHEN BESONDERER BEDEUTUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	ÖFFENTLICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
[Symbol]	PARKANLAGE	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
[Symbol]	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER VERSORGNUNGSBETRIEBE	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
[Symbol]	SATTELDACH	§ 82 LBO
[Symbol]	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
[Symbol]	VORHANDENE FLURSTÜCKE	
[Symbol]	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
[Symbol]	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	
[Symbol]	SICHTDREIECK	

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG FÜR DAS GEBIET "EIDERKAMP - KÄTNERKAMP - HEITMANNSKAMP - MÜLLERSHÖRN"

TEILBEREICH 1: ZWISCHEN BUNDESBAHNTRASSE, BAHNHOF, MÜLLERSHÖRN UND EIDERKAMP
TEILBEREICH 2: ZWISCHEN HEITMANNSKAMP UND KÄTNERKAMP (GRUNDSTÜCKE RATHAUS UND KÄTNERKAMP 13-15)

